

Punkto Oberburg



Infos aus der Gemeinde 4/2005

Schwerpunkt Voranschlag 2006

1. BERICHT

Das Budget 2006 der Einwohnergemeinde Oberburg weist einen Gesamtaufwand von 9,723 Mio. Franken und einen Gesamtertrag von 9,715 Mio. Franken auf. Daraus resultiert ein geringer Aufwandüberschuss von Fr. 7'935.–, der durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden kann.

a) Finanzplan 2005-2010

Gestützt auf die Eingaben der Ressorts und auf Vorschlag der Finanzkommission hat der Gemeinderat die Finanz- und Investitionsplanung bereinigt und zuhanden der Gemeindeabstimmung verabschiedet.

Der Gemeinderat hält nach wie vor am Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und der Vermeidung eines Bilanzfehlbetrages fest. Dementsprechend wurde der Voranschlag der Laufenden Rechnung bereits nach unten korrigiert und der Investitionsplan überarbeitet, was zusätzlich zu Minderabschreibungen führte.

Die Sanierung der restlichen Fassaden der Schulanlage Stöckernfeld musste um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden. Das Investitionsprogramm sieht deshalb für das Jahr 2006 lediglich Nettoinvestitionen von 275'000 Franken vor. Diese Reduktion ist indessen nicht zuletzt darauf zurück zu führen, dass die Investitionen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie der Gemeinschaftsanterie nach deren Verselbständigung nun in der Gemeinderechnung nicht mehr auftauchen.

Die im Stöckernfeld angelaufene Bautätigkeit sowie weitere geplante Wohnbauvorhaben (Oberachsen, Giebel) sollten einen Entwicklungsschub auslösen, der sich mittelfristig auch auf die Steuererträge auswirkt. Die Landverkäufe der Gemeinde im Stöckernfeld dürfen deshalb als Investition in die Zukunft betrachtet werden, auch wenn die daraus realisierten Buchgewinne zu einem beträchtlichen Teil für den Rechnungsausgleich der Jahre 2004 und 2005 eingesetzt werden müssen.

Auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes für den Ausbau des alten Stöckerschulhauses, dessen Aussenhülle bereits renoviert wurde, hat der Gemeinderat einen Teilausbau für einen Doppelkindergarten in die Wege geleitet. Die Finanzierung dieses Vorhabens wird über Desinvestitionen erfolgen. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat den Buchgewinn von Fr. 434'578.– aus dem Verkauf des Schulhauses Schupposen nicht der Laufenden Rechnung sondern der Bestandesrechnung gutgeschrieben.

Der gesamte Finanzplan 2005-2010 besteht aus einer umfangreichen Broschüre, welche nicht in einer Kurzform zusammengefasst werden kann. Selbstverständlich stehen die kompletten Unterlagen

Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Voranschlag sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) vom 27. 11. 2000 sowie in der Gemeindeverordnung Art. 67 bis 70 vom 16. 12. 1998 festgehalten:

Art. 67 Der Voranschlag bildet die Grundlage der Verwaltungsrechnung.

Art. 69.2 Im Finanzhaushaltsjahr nicht verwendete Voranschlagskredite verfallen.

Art. 70 Ohne rechtskräftigen Voranschlag dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben.

Punktum

Liebe Oberburgerinnen
Liebe Oberburger

Mit Erscheinen des PUNKTO gehört der Anlass «Oberburg fägt» bereits wieder der Vergangenheit an. Ob sich die Erwartungen erfüllt und der grosse Aufwand gelohnt haben, werden wir dann bereits wissen. Ich hoffe sehr, dass diese drei besonderen Tage in guter Erinnerung und für Oberburg ein schönes Zeichen der Zusammenarbeit bleiben werden.

Mit dem Fest hat auch die Sanierung und Umgestaltung des Spiel- und Begegnungsplatzes bei der Kirche ihren Abschluss gefunden. Allen die dazu beigetragen haben, dass die Arbeiten sauber, zweckmässig und im vorgegebenen Budget ausgeführt werden konnten, möchte ich ganz herzlich danken. Eine detaillierte Abrechnung werde ich zu gegebener Zeit im PUNKTO zur Kenntnis bringen. Damit sich nun aber dieser Platz auch in Zukunft sauber und gepflegt präsentiert, sind alle Benutzer aufgerufen, Ordnung zu halten und «Ghüder» nicht einfach liegen zu lassen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit! Es wäre auch schön, wenn sich Freiwillige für gelegentliche Mithilfe bei der Sauberhaltung melden würden. Auskunft erteilt ihnen gerne unsere Gemeindeverwaltung.

Oberburg soll doch auch in Zukunft «fäge»!

*Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin*

jedoch in der bereinigten Form in der Gemeindeverwaltung jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Investitionsplan 2004 - 2010 umfasst folgende Vorhaben (ohne Spezialfinanzierungen):

Investitionsplan (in 1'000 Franken)	Total			Nettoinvestitionen pro Jahr					
	Brutto	Beitrag	Netto	2005	2006	2007	2008	2009	210
1. Sanierung übrige Fassaden Schule	750		750			250	500		
2. Sanierung Schulhaus Gumm	250		250			250			
3. Erneuerung Schulzimmer inkl. Mobiliar *	100		100	100					
4. Doppelkindergarten Stöckerschulhaus *	200		200	200					
5. Hochwasserbeiträge Kanton/Bund *		-70	-70	-70					
6. Protokollführung / Archiv (Honorare) *	50		50	50					
7. dito., Weiterführung Bau, Finanz	25		25		25				
8. Material / Mobilien zu Position 6 *	20		20	20					
9. Material zu Weiterführung (Bau, Finanz)	15		15	15					
10. Ersatz MOWAG (Fahrzeug Atemschutz)	80		80				80		
11. Einrichtung für Militär in der Mezwan *									
12. Einrichtung Liegestellen *	80		80					80	
13. Ersatz Nissan Patrol	30		30	30					
14. Ersatz Schneepflug	35		35	35					
15. Erschliessung Stöckernfeld *	500	- 500	0						
16. Friedhof Grabfelderaufhebung 1-84 *	35		35	35					
17. Umgestaltung Ortsdurchfahrt *	220		220	170	50				
18. Neue Gemeinde EDV-Software *	85		85	85					
19. Agglomeration: Gdebeiträge an Projekte	50		50	10	10	10	10	10	10
20. Ersatz Atemschutzgeräte Feuerwehr	40		40						a
21. Ersatz Kombi/Stiefel Feuerwehr	45	10	35		35				
22. Möblierung 2. Kindergarten Stöckern *	25		25	25					
23. Ersatz Computer Schule	30		30		30				
24. Heizung / Lüftung Stöckernfeld/Mezwan *	30		30	30					
Total	2695	580	2115	535	275	575	590	90	10

* bereits beschlossene Projekte

b) Voranschlag 2006

Der Voranschlag 2006 der Einwohnergemeinde Oberburg sieht nach Ressorts wie folgt aus:

LAUFENDE RECHNUNG

Ressort	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	947'970	105'890	1'034'065	140'250	1'071'187	146'065
Netto Aufwand/Ertrag	842'080		893'815		925'122	
1 Öffentliche Sicherheit	418'123	279'038	379'565	251'638	427'986	366'069
Netto Aufwand/Ertrag	139'085		97'927		61'897	
2 Bildung	1'887'399	191'764	1'840'665	157'845	1'920'920	279'985
Netto Aufwand/Ertrag	1'695'635		1'682'820		1'640'935	
3 Kultur / Freizeit	55'770	1'000	55'470	0	69'347	22'727
Netto Aufwand/Ertrag	54'770		55'470		46'620	
4 Gesundheit	138'650	2'800	136'550	2'800	105'958	70
Netto Aufwand/Ertrag	135'850		133'750		105'888	
5 Soziale Wohlfahrt	3'883'790	2'112'090	3'242'840	1'596'340	3'472'137	1'945'757
Netto Aufwand/Ertrag	1'771'700		1'646'500		1'526'380	
6 Verkehr	677'250	155'635	638'700	152'670	680'958	188'096
Netto Aufwand/Ertrag	521'615		486'030		492'862	
7 Umwelt und Raumordnung	791'220	588'900	989'370	788'580	773'301	577'160
Netto Aufwand/Ertrag	202'320		200'790		195'141	
8 Volkswirtschaft	6'300	800	6'615	650	3'664'405	3'859'543
Netto Aufwand/Ertrag	5'500		5'965		4'762	
9 Finanzen und Steuern	917'300	6'277'920	987'880	6'137'700	1'091'247	6'122'063
Netto Aufwand/Ertrag	5'360'620		5'149'820		5'030'814	
Total	9'723'772	9'715'837	9'311'720	9'288'473	13'477'446	13'507'555
Aufwand-/Ertragsüberschuss		7'935		23'247		30'109

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ergibt sich für den Voranschlag 2006 insgesamt ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 290'308.-.

Es fällt in der Kostenzusammenstellung auf, dass sich bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals inkl. Sozialleistungen infolge Personalmutationen gegenüber dem Voranschlag 2005 eine Reduktion von total Fr. 114'600.- ergibt. Dieser stehen allerdings bei den Ausgaben für externe Honorare Mehrkosten von rund 30'000 Franken gegenüber. Zudem fällt die Entschädigung der EWO von rund Fr. 27'000.- für bisherige Dienstleistungen seitens der Finanzverwaltung weg.

Der Voranschlag der Feuerwehr wird erstmals als Spezialfinanzierung geführt, weshalb diese Rubrik ausgeglichen abschliesst. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich wird im Jahr 2006 mit einem Betrag von Fr. 961'000.- gerechnet. Dagegen ist aus dem Baulandverkauf im Stöckernfeld im Voranschlag 2006 kein Erlös mehr eingerechnet.

2. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2005 den vorliegenden Voranschlag verabschiedet und empfiehlt die folgenden Anträge:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2006, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 7'935.- vorsieht, sei zu genehmigen. Vom vorliegenden Investitionsbudget sei Kenntnis zu nehmen, unter Vorbehalt noch zu genehmigender Kredite.

2. Im Jahr 2006 sind folgende Gemeinde- und Gebühren zu erheben:

- Auf Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern das 1,84-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (wie bisher).
- Die Liegenschaftssteuern mit 1,1 Promille der amtlichen Werte (wie bisher).
- Die Hundetaxe von Fr. 50.- pro Tier (wie bisher).
- Gebühren (Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom, GGA, Wehrpflichtersatz usw.) gemäss den rechtskräftigen Reglementen und Tarifen.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich an seinen letzten Sitzungen namentlich mit folgenden Themen befasst:

- **Dr Bus:** Das Bus-Angebot soll in einem zwei-jährigen Versuch auf den Sonntag ausgedehnt werden. Der Anteil für die Ausweitung bis zur Tschamerie kostet pro Jahr Fr. 10'000.– und ist durch die Gemeinde Oberburg zu tragen. Der Betrag erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Effektiv kostet der Versuch Oberburg indessen rund Fr. 190.– für jeden Sonntag oder knapp Fr. 10.– pro zusätzliche Fahrt. Der Gemeinderat hat dem Versuch und dieser Kostenfolge zugestimmt.

- **Finanz- und Investitionsplanung:** Der Gemeinderat hat die Finanz- und Investitionsplanung 2005-2010 angepasst. Sein Ziel ist dabei nach wie vor ein ausgeglichener Finanzhaushalt und die Vermeidung eines Finanzfehlbetrages. Dies ist in Anbetracht der in unserer Gemeinde strukturell bedingt knappen Mittel gar nicht so einfach. Das Investitionsprogramm sieht daher für das Jahr 2006 lediglich Nettoinvestitionen von Fr. 275'000.– vor. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass nach der Verselbständigung der Energie- und Wasserversorgung deren Investitionen nicht mehr in der Gemeindefinanzierung auftauchen.

- **Voranschlag 2006:** Der Gemeinderat hat zuhauenden der Gemeindeabstimmung vom 27.11.2006 das Budget 2006 verabschiedet. Bei einem Gesamtaufwand von 9,723 Mio. Franken und einem Ertrag von 9,715 Mio. Franken resultiert ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von 7'935 Franken, welcher durch Eigenkapital gedeckt werden kann. Der Gemeinderat beantragt gegenüber dem laufenden Jahr unveränderte Steueranlagen und Gebühren.

- **Gemeindeversammlung:** Die nächste Gemeindeversammlung vom 24.11.2005 dürfte keine grossen Wellen werfen. Es stehen lediglich 3 Traktanden zur Diskussion. Die Versammlung beginnt jedoch trotzdem bereits um 19.30 Uhr, da im Anschluss daran noch die Jungbürgerfeier mit einem gemeinsamen Apéro stattfindet.

- **Zufahrt Emmental:** Der Gemeinderat teilt die Meinung der Berner Regierung betreffend der Zufahrt Emmental nicht. Er ist der Meinung, dass es sich hier um ein zentrales Element handelt und das Trasse für diese Umfahrung von Ober-

burg in 1. Priorität angegangen werden muss. Er zeigt sich mit den anderen betroffenen Gemeinden der Region solidarisch und wird sich bei Bedarf an einer entsprechenden gemeinsamen Eingabe beteiligen.

- **Organisation der Feuerwehr:** In Zukunft will unsere Feuerwehr intensiver zusammenarbeiten. Die Aussenbezirke werden in die Übungstätigkeit im Dorf einbezogen. Dies hängt nicht zuletzt auch mit der personellen Reduktion der Formationen zusammen. Die Ausbildung richtet sich auf eine Einheitsfeuerwehr aus – jeder kann alles! Zudem können so Übungen interessanter gestaltet und das Kader kann sinnvoller eingesetzt werden. Der Atemschutz besteht neu auch aus Angehörigen aus den Aussenbezirken, was auch auf die Spezialisten (Funk, Verkehr, Elektro usw.) zutrifft. Zudem wird der Ersteinsatzzug durch mehr ortsanwesende resp. ortsnaher Feuerwehrleute verstärkt. Der Gemeinderat hat einer entsprechenden Anpassung der Feuerwehrverordnung zugestimmt.

- **Terminplanung:** Der Gemeinderat hat seine Terminplanung für das Jahr 2006 verabschiedet. Es sind für 2006 total 23 Sitzungen vorgesehen. Die Sitzungsintervalle betragen mit fünf Ausnahmen jeweils 2 Wochen. Die Sitzungen beginnen in der Regel am Montagabend um 18.30 Uhr. Die Stimmberechtigten werden 2006 zu zwei Gemeindeversammlungen und 4 Urnenabstimmungen eingeladen. Zudem finden am 9. April 2006 die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Das Informationsblatt «Punkto Oberburg» soll wieder in 4 Ausgaben verfasst werden. Der Redaktionsschluss ist auf 10.2., 12.5., 8.9. und 3.11.2006 festgelegt worden.

- **Verwaltungslehrstelle:** Der Gemeinderat hat die Verwaltungslehrstelle 2006-2009 besetzt. Die Lehrstelle wurde Monika Grunder, Hub, Krauchthal, zugeteilt. Sie wird ihre Tätigkeit auf unserer Gemeindeverwaltung im August 2006 aufnehmen.

- **Eissportstätten:** Für die Sanierung der Eissportstätten in Burgdorf und Langnau inkl. einem Beitrag an die Überdachung der Kunsteisbahn Hasle wird mit einem Finanzbedarf von 30 Mio. Franken gerechnet. Ein Teil der Finanzierung soll über Pro-Kopf-Beiträge durch die Gemeinden sichergestellt werden. Für Oberburg entspricht dies bei einem Ansatz von Fr. 20.– einem Betrag von rund 57'000 Franken. Oberburg ist immer davon ausgegangen, dass in die ganze

Finanzierung der Eissportstätten auch ein Beitrag für die Überdachung der Kunsteisbahn Hasle einbezogen wird und hat deshalb, obschon die Schüler aus Oberburg in der Regel diese Eisbahn in Hasle benutzen, von einer direkten Beteiligung an diesem Projekt abgesehen. Der Beitrag an die Gesamtanierungen wurde nun einstimmig genehmigt, die Bezahlung jedoch auf die drei Jahre 2007-2009 aufgeteilt. Falls das Projekt scheitert wird Oberburg nachträglich über einen Beitrag an die Sportbetriebe Brandis in Hasle befinden.

- **Ehre, wem Ehre gebührt:** Im Hinblick auf die 10. Ehrung hat der Gemeinderat neue Richtlinien dazu beschlossen. Die zu Ehrenden müssen ab sofort nicht mehr zwingend in Oberburg ansässig sein, jedoch im Namen oder für die Gemeinde Oberburg eine aussergewöhnliche Leistung erbringen. Die KUKO führt gestützt auf die eingegangenen Vorschläge das Selektionsverfahren durch und der Gemeinderat ist im Dezember für die Nomination besorgt. Die öffentliche Ehrung wird danach am dritten Sonntag im Januar ab 10.00 Uhr stattfinden.

- **Grossrats- und Regierungsratswahlen 2006:** Diese finden über das Wochenende vom 9. April 2006 statt. Die Leitung ist in Oberburg Esther Jost (Grossrat) und Martin Schwander (Regierungsrat) übertragen worden. Für die Auswertung der Grossratswahlen wird wiederum die EDV eingesetzt und sie erfolgt unter Mitwirkung des ständigen Wahlausschusses und des Verwaltungspersonals in der Gemeindeverwaltung.

Im **P**ressum

Informationsschrift der Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsidentin Esther Jost

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

<i>Redaktionsschluss</i>	<i>Erscheinungsdatum</i>
<i>1/2006: 10.02.06</i>	<i>22.02.2006</i>
<i>2/2006: 12.05.06</i>	<i>24.05.2006</i>
<i>3/2006: 08.09.06</i>	<i>20.09.2006</i>
<i>4/2006: 03.11.06</i>	<i>15.11.2006</i>



FERIENPLAN

Schuljahr 2005 / 2006

Winter 2005 / 2006
 Di 27.12.2005 – Di 03.01.2006
Sportwoche 2006
 Mo 13.02.2006 – Fr 17.02.2006
Frühling 2006
 Mo 03.04.2006 – Fr 21.04.2006
Sommer 2006
 Mo 03.07.2006 – Fr 04.08.2006

Schuljahr 2006 / 2007

Herbst 2006
 Mo 25.09.2006 – Fr 13.10.2006
Winter 2006 / 2007
 Mi 27.12.2006 – Mi 03.01.2007
Sportwoche 2007
 Mo 12.02.2007 – Fr 16.02.2007
Frühling 2007
 Mo 02.04.2007 – Fr 20.04.2007
Sommer 2007
 Mo 02.07.2007 – Fr 03.08.2007

Schuljahr 2007 / 2008

Herbst 2007
 Mo 17.09.2007 – Fr 12.10.2007
Winter 2007 / 2008
 Mo 24.12.2007 – Mi 02.01.2008
Sportwoche 2008
 Mo 11.02.2008 – Fr 15.02.2008
Frühling 2008
 Mo 31.03.2008 – Fr 18.04.2008

Offenes Singen

**Mittwoch, 21. Dezember,
20.00 Uhr**

Aus Platzgründen führen wir das Offene Singen in diesem Jahr in der Kirche durch! Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Sommer 2008

Mo 07.07.2008 – Fr 08.08.2008

Schuljahr 2008 / 2009

Herbst 2008
 Mo 22.09.2008 – Fr 10.10.2008
Winter 2008 / 2009
 Mi 24.12.2008 – Fr 02.01.2009
Sportwoche 2009
 Mo 09.02.2009 – Fr 13.02.2009
Frühling 2009
 Mo 30.03.2009 – Fr 17.04.2009
Sommer 2009
 Mo 06.07.2009 – Fr 07.08.2009

Die aufgeführten Daten enthalten immer den ersten und den letzten Ferientag. Der Freitag nach Auffahrt ist frei.

Für die Schulleitung
 Beatrice Andreotti

Aus der Kulturkommission

Spielen auf öffentlichen Plätzen

Spielen auf öffentlichen Plätzen und die damit verbundenen Lärmentwicklungen durch Spiel- und Sportgeräte sowie das Geschrei der Kinder und Jugendlichen sind landauf, landab und nicht nur in Oberburg ein fortdauerndes Thema. Bei uns betrifft dies zur Hauptsache den Parkplatz Chipf und die Aussenanlagen beim Stöckerschulhaus. In letzter Zeit vermehrten sich beim Gemeinderat die Reklamationen lärmgeplagter oder sonst belästigter Anwohner der genannten Örtlichkeiten. Im einen Fall kam es sogar zur Intervention von Juristen.

Der Gemeinderat nimmt diese Reklamationen ernst, hat aber auch die Aufgabe dafür zu sorgen, dass sich die Jugend irgendwo austoben und sportlich betätigen kann. Dies nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Volksgesundheit, die sich in der Schweiz zu «amerikanisieren» (Übergewicht) droht. Leider haben wir auf Oberburgerboden dazu nur wenige Möglichkeiten ausserhalb des Wohngebietes.

Der Gemeinderat hat erwogen, das Spielen auf öffentlichen Plätzen zeitlich zu regeln, einzuschränken und sonntags sogar zu verbieten. Er kam aber zum Schluss, vorerst an die Vernunft aller Beteiligten zu appellieren. Denn Reglemente und Verbote müssen kontrolliert und, um ihnen Nachachtung zu verschaffen, durch Strafmassnahmen sanktioniert werden.

Im Nachhinein ist festzustellen, dass der Gemeinderat diesbezüglich auf dem richtigen Weg ist. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat nämlich kürzlich ein Urteil gefällt, welches eine bernische Gemeinde zwingt, ein solches Reglement in Ermangelung genügender Rechtsgrundlagen wieder aufzuheben (siehe BZ vom 20.09.2005). Es handle sich bei diesem Thema um eine knifflige Sache und die Begründung des Gerichtes soll 16 Seiten umfassen.

Damit ist jedoch nun weder in Worten noch in Oberburg das Problem gelöst. Der Gemeinderat Oberburg bittet hüben und drüben um etwas Nachsicht. Es gilt zu bedenken, dass alle Menschen einmal jung waren und alle einmal alt werden. Die einzige Möglichkeit friedlich zusammen zu leben ist die gegenseitige Rücksichtnahme.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir hier zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung. Kinder und Jugendliche sollten durch ihre Eltern oder die gesetzlichen Vertreter zu dieser Rücksichtnahme angehalten werden. Bis zur Volljährigkeit tragen nämlich die Eltern die Verantwortung und nicht der Gemeinderat oder die Polizei.

Ressort Öffentlichkeit
 Hans Schmidiger, Präsident

Aus der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde hat eine neue Gemeindebroschüre

Unter Mithilfe vieler Stellen der Verwaltung, des Gewerbevereins, des Verkehrs- und Verschönerungsvereins und des HaRu-Verlags wurde eine neue Gemeindebroschüre für Oberburg realisiert. Den Inserenten ist es zu verdanken, dass diese Informationsschrift eine sehr kostengünstige Lösung für die Gemeinde darstellt.

Die Redaktion bittet alle Oberburgerinnen und Oberburger um Entschuldigung, wenn nicht alles genau so erschienen ist wie es sollte, wenn etwas nicht auffindbar ist, obwohl es doch hinein gehörte.

Ein Fehler ist aber an dieser Stelle besonders bezeichnet:

Die Telefonnummer des Regierungstatthalteramtes lautet: 034 427 88 88

Gemeindeverwaltung Oberburg

Aus der Gemeindeverwaltung

Kennen Sie RegioGis?

In den Regionen Burgdorf, Oberes Emmental und Oberaargau liegen sehr viele Geodaten mehr oder weniger brach, deren wirtschaftliches Potenzial besser ausgeschöpft werden könnte. Bis anhin fiel es einem Geodatenbenutzer schwer, schnell und bequem an die bestehenden Datensätze zu gelangen. Die Information war meist nur über den Erfasser, in diesem Falle über den Geometer zu erhalten.

Die von den Geometerbüros sowie von den Regionen erfassten Geodaten werden den Gemeinden, den öffentlichen Institutionen und auch den privaten Interessenten auf dem Internet zur Verfügung gestellt. Damit werden verwaltungsinterne Abläufe optimiert und andererseits auch der Informationsbedarf der Öffentlichkeit gestillt.

Folgende Produkte wurden in einem ersten Schritt, über alle im Projekt involvierten Gemeinden, auf dem Internet zugänglich gemacht:

- die digitalen Grundbuchdaten
- der Zonenplan
- die Streusiedlungsgebiete
- der Ortsplan
- die Landschaftsentwicklungskonzepte / die ökologischen Vernetzungsprojekt
- Baulandreserve
- der Gefahrenkataster
- die Restaurants

Diese Daten werden flächendeckend über alle betroffenen Gemeinden erfasst und den Benutzern über das Internet zur Verfügung gestellt.

Unter www.regiogis.ch erfahren Sie mehr über Baulandreserven, Zonenpläne etc.

Gemeindeverwaltung Oberburg

Erstellung regionales Altersleitbild; Fragebogen-Versand an Senior/innen

Die Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme (Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberburg, Oberösch, Rumendingen, Willadingen, Wynigen) haben beschlossen, gemeinsam ein Altersleitbild zu erstellen. Hiefür wurde eine «Kommission Altersleitbild» eingesetzt.

Das kantonale Leitbild «Alterspolitik 2005» sieht vor, dass alle Gemeinden eine kommunale Altersplanung erstellen bzw. sich an einer regionalen Altersplanung beteiligen. Der Anlass dazu liegt darin, dass der Anteil der älteren Menschen

an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahrzehnten deutlich ansteigen wird. Die Altersplanung soll den Gemeinden helfen, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und ihre Alterspolitik den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen.

Um die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren festzustellen und die nötigen statistischen Grundlagen für das Altersleitbild zu beschaffen, werden Mitte November Fragebogen verschickt. Der Fragebogen kann allerdings nicht an sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner im Seniorenalter verschickt werden; der Aufwand wäre zu gross. Es werden nur die Personen jedes Dritten Jahrganges zwischen 1906 und 1945 (Jahrgänge 1906, 1909, 1912, 1915, 1918, 1921, 1924, 1927, 1930, 1933, 1936, 1939, 1942 und 1945) direkt mit dem Fragebogen bedient.

Interessierte Seniorinnen und Senioren, die keinen Fragebogen erhalten haben, können sich aber dennoch an der Erhebung beteiligen. Der Fragebogen kann bei den Gemeindeverwaltungen und den Pfarrämtern der beteiligten Gemeinden bezogen werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Fragebogen wird die Kommission Altersleitbild ihre Arbeitsschwerpunkte festlegen und Massnahmen formulieren. Das Altersleitbild soll bis im Herbst 2006 fertiggestellt werden und wird, nach Genehmigung durch die teilnehmenden Gemeinden, öffentlich bekannt gemacht.

Kommission Altersleitbild

BMX-Bahn in Oberburg – wer stellt das Terrain zur Verfügung?

Im Punkte 3/2005 hat Andreas Jakob unseren Leserinnen und Lesern eingehend den BMX-Sport vorgestellt und darauf hingewiesen, dass es in unserer Gegend keine Gelegenheit gibt, diese Tätigkeit gezielt zu trainieren. Der Gemeinderat teilt seine Ansicht und ist überzeugt, dass es sich hier um eine sinnvolle und umweltfreundliche Freizeitbeschäftigung handelt, eine derartige Trainings- und Wettkampfanlage für Oberburg und die ganze Region eine gute Sache wäre und die Attraktivität unserer Gemeinde fördern könnte. Es stellt sich nur die Frage: Wo kann eine derartige Anlage erstellt werden?

Der Gemeinderat hat verschiedene Standorte und auch die finanziellen Folgen geprüft. Er hat festgestellt, dass für eine BMX-Bahn, in welcher auch die Dirtbiker noch Platz finden, zirka eine Hektare Land notwendig ist. Er stellt sich eine Verwirklichung dieser Idee wie folgt vor: Die Ge-

meinde schliesst mit einem oder mehreren Grundeigentümern einen langfristigen Pachtvertrag ab, ist dafür besorgt, dass dieses Land in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen umgezont wird und stellt das Terrain danach einem noch zu gründenden Verein zur Nutzung zur Verfügung, wie dies bereits beim Sportplatz und dem FC Blau-Weiss der Fall ist. Eine unabhängige Schätzung hat ergeben, dass die Gemeinde mit einem Pachtzins von rund 40 Franken pro Are resp. mit einem wiederkehrenden Aufwand von zirka 4'000 Franken pro Jahr rechnen müsste. Für die Erstellung und den Unterhalt der Anlage wäre der neue Verein verantwortlich.

Aufruf des Gemeinderates: Wer ist bereit, der Gemeinde das für eine BMX-Bahn erforderliche Land zu verpachten? Bevorzugt wird natürlich ein Terrain, welches bereits mit der erforderlichen Infrastruktur für die notwendigen Anlagen (Wasser, Elektrizität, Abwasser) erschlossen ist oder einfach erschlossen werden kann. Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (034 420 12 12) oder bei Gemeinderat Hans Schmidiger (034 422 93 01), wo sie auch weitere Einzelheiten über das Projekt erfahren können.

Oberburg

- An ruhiger, sonniger und zentraler Lage
- Nähe Schulen, Einkaufszentrum und Golfplatz
- Familienfreundliche Überbauung, Spielplatz
- In nur 20 Auto-Minuten in Bern-Wankdorf



4% - 7% ZI-Einfamilienhäuser

Verkaufspreise inkl. Bauland:

DEFH 4½-Zimmer einseitig angebaut 536'000.-
 DEFH 5½-7½-Zimmer einst. angebaut 637'000.-
 EFH 5½-7½-Zimmer freistehend 688'000.-

Bezug nach Absprache innerhalb 1-3 Monaten
 Besichtigen Sie unser Musterhaus

2% - 4% ZI-Mietwohnungen

Erstvermietungen ab Nov. 2005
 Dokumentationen unter:
www.alpstaegarch.ch
alpstaeg@blawin.ch

Alpstäg Architektur AG

Tel: 033 437 55 66 Fax: 033 437 55 68

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) gewährleisten den Existenzbedarf von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern dieser nicht durch Leistungen der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge oder durch andere Einkünfte sowie Vermögen gedeckt wird. EL sind keine Fürsorgeleistungen; es besteht ein Rechtsanspruch auf EL, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch haben in der Schweiz wohnhafte Personen

- die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-Bürger/innen sind oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben *und*
- die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre *und*
- deren *anerkannten Ausgaben* (inkl. dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, die Miete oder die Heimkosten) höher sind als die *anrechenbaren Einnahmen*.

3. Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner/innen) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner/innen), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können über die EL unter gewis-

sen Voraussetzungen separat vergütet werden. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Die EL-Anmeldung ist mit *amtlichem Formular*, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln der *AHV-Zweigstelle am Wohnort* einzureichen, wo auch das *amtliche Anmeldeformular* erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet wer-

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Ferner gelten, unter gewissen Voraussetzungen, Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

In zeitlicher Hinsicht entrichten Nichterwerbstätige Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65, Stand 2005). Sie haben sich

den. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse *sofort und unaufgefordert* zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei an den Ergänzungsleistungen beteiligten Familienmitgliedern der bezugsberechtigten Person eintreten. Eine Verletzung der Meldepflicht hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

deshalb, falls sie noch nicht erfasst sind, bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über Nichterwerbstätige erhältlich. Beide Dokumente können auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen, indem sie z.B. Investitionen tätigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für *jedes Entgelt* separat. Es

ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht die vertraglichen.

In zeitlicher Hinsicht entrichten Selbständig-erwerbende Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden und sind bei den örtlichen AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Rentenalter für Frauen

Erstmals Renten an 64-jährige im Jahr 2006

Gestützt auf die 10. AHV-Revision erhalten ab 2005 Frauen der Jahrgänge 1942 und jünger ihre Altersrente mit 64 Jahren. Frauen des Jahrgangs 1942 sind als erste von der Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 64 Jahre betroffen und erhalten 2006 erstmals ihre Altersrente mit 64 Jahren.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

Frauen mit Jahrgang 1943 können 2006 ihre Altersrente um ein Jahr vorbezahlen, Frauen mit Jahrgang 1944 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbezahlen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug

zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss *zum Voraus* geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezahlt, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Spitex-Zentrum Burgdorf-Oberburg

Jahreswechsel – Zeit zum Abschied nehmen, Zeit zum Neuanfang.

In diesem Sinne nehme ich als Leiterin der Spitex-Oberburg Abschied und beginne neu in der Spitex Burgdorf-Oberburg.

Ich danke den Oberburgern und Oberburgerinnen für das Vertrauen, das sie mir die letzten Jahre entgegengebracht haben und für die gute Zeit, die ich hier erlebt habe.

Für Sie als Spitex-Klient ändert sich nicht viel, sämtliche Leistungen werden wie bisher angeboten, zudem werden Sie vom bereits erweiterten Angebot der Spitex-Burgdorf profitieren können.

Sämtliches Pflegepersonal der Spitex-Oberburg wird auch in der Spitex Burgdorf-Oberburg weiterarbeiten.

Susanna Hubacher

Der im letzten Jahr fusionierte Spitex-Verein Burgdorf-Oberburg wird ab 1.1.2006 Spitex-Leistungen für die gesamte Bevölkerung Oberburg und Burgdorf erbringen. Als Betriebsleiterin zusammen mit der Einsatzleiterin, Marianne Lüdi, und der Fachverantwortlichen, Diana Bertschi, freuen wir uns, Sie bei Bedarf mit fachgeschultem Personal von 7.00 – 22.00 Uhr während 7 Tagen in der Pflege und im Haushalt zu unterstützen. Für alle Anliegen erreichen Sie uns:

Montag – Freitag 7.30 – 10.30 und 14.00 – 16.00 Uhr

Die übrige Zeit können Sie uns Ihre Mitteilung auf den Telefonbeantworter sprechen.

Telefon 034 420 29 29

info@spitexburgdorf.ch

Fax 034 420 29 28

www.spitexburgdorf.ch

Das Zentrum für die Spitex Burgdorf-Oberburg befindet sich am Farbweg 11, 3400 Burgdorf.

Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, dass Sie menschlich und fachlich kompetente Spitex-Leistungen erhalten und stehen Ihnen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vorstand, Spitex-Team und Leitung setzen volles Wissen und Können ein, um Ihnen gute Qualitätsleistungen zu erbringen.

Erika Wüthrich Rösch

*Mütter- und Väter-
beratung*

Farbweg 11, 3401 Burgdorf
Tel.: 034 421 41 41,
Montag – Freitag 08.00 bis 09.30 Uhr
e-mail:
muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch



Werte Einwohnerinnen und Einwohner
von Oberburg

Unsere Mitarbeiter am Bahnhof haben zwei wichtige Aufgabenbereiche. Einerseits die Steuerung und Überwachung des Zugverkehrs und andererseits die Bedienung der Kunden am Schalter. Diese beiden Aufgaben werden an kleineren Bahnhöfen durch die gleiche Person wahrgenommen. Dadurch versuchen wir trotz knappen Mitteln möglichst viele kleine Bahnhöfe weiterhin zu besetzen.

In Oberburg zwingen uns nun aber folgende Tatsachen zur Schliessung des Bahnschalters:

- Die fortschreitende Automatisierung der Steuerung des Zugverkehrs macht es seit einem Jahr möglich, den Bahnhof Oberburg von Haslerügsau aus zu steuern. Dies bedeutet, dass unser Mitarbeiter in Oberburg ausschliesslich für den Schalterbetrieb anwesend ist.

- Neben dem Umsatz- und Ertragsrückgang an unserem Schalter hat die jährliche Reduktion der Abgeltung durch die öffentliche Hand dazu geführt, dass wir mit dem Verkauf von Fahrausweisen in Oberburg nur einen geringen Anteil der verursachten Kosten decken können.

Um Ihnen trotzdem den Service eines persönlichen Billetverkaufs bieten können, laufen zur Zeit mit der Betreiberin des Kioskes am Bahnhof Oberburg, der Valora AG, Gespräche über die Übernahme des Fahrkartenverkaufs beim Bahnhofskiosk. Die Verhandlungen sind auf gutem Wege und der Vertragsabschluss steht kurz bevor.

Der Bahnschalter in Oberburg wird per 24. Februar 2006 geschlossen. Durch diese Massnahme erfolgt kein Personalabbau. Herr Ernst Böhlen geht auf den 01. März 2006 in Pension. Die weiteren Mitarbeiter werden vollumfänglich in den Betrieb der RMAG übernommen. Auch das Angebot im Zugverkehr ist von der Schalterschliessung nicht betroffen. Die Züge halten weiterhin, gemäss dem publizierten Fahrplan in Oberburg.

Ab Mitte Februar 2006 erhalten Sie an Ihrem Bahnschalter in Oberburg noch detailliertere Informationen der neuen Bezugsmöglichkeiten von Fahrausweisen.

Weitere Auskünfte: Regionalverkehr Mittelland AG, Christian Bosshard, Leiter Verkauf und Vertrieb Bahnhöfe, 3401 Burgdorf, Tel. 034 424 50 15, E-Mail: christian.bosshard@rm-rail.ch

Die RM AG dankt für Ihr Verständnis.

Feuerwehr Oberburg



Aktiver Feuerwehrdienst, warum nicht mitmachen?

Unsere Aufgaben und Einsätze werden immer umfangreicher. Deshalb sind wir auf der Suche nach neuen, motivierten «Feuerwehrlern».

Interessierte Frauen und Männer im Alter von 21 bis 45 Jahren (Dienstpflicht 21 bis 52 Jahre) sind jederzeit willkommen. Nebst dem allgemeinen Feuerwehrdienst benötigen wir auch Spezialisten (Atemschutz, Verkehrsdienst, Fahrer und Maschinisten).

Unser Aufgabengebiet möchten wir Ihnen an einem unverbindlichen

Infoabend

näher bringen.

Die zwei Infoabende finden an folgenden Daten statt:

**Montag, 21. November 2005,
19.30 Uhr Restaurant Steingrube**

**Freitag, 02. Dezember 2005,
19.30 Uhr Feuerwehrmagazin Chipf**

Bei Fragen stehen Ihnen Roland Schrag (Oberkdt 079 606 78 72) oder Roger Hess (Kdt KP I 079 656 39 76 / 034 423 52 24) jederzeit gerne zur Verfügung.

Feuerwehrkommando Oberburg

Sprechstunde des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt sich für Probleme und Fragen aus der Bevölkerung in Form einer Sprechstunde zur Verfügung.

Wann: Immer am 1. Samstag des Monats

Zeit: 10.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Stöckerschulhaus (Abstimmungslokal)

Termine: 3. Dezember 2005

7. Januar, 4. Februar 2006

Der Gemeinderat

Feuerwehr Oberburg

Soldauszahlung 2005

Die Soldauszahlung der Feuerwehr findet statt:

Freitag, 25. November 2005, 20.00 Uhr,
Restaurant Steingrube Oberburg.

Feuerwehrkommando Oberburg

Verein ehemaliger Sekundarschüler Oberburg aufgelöst

An der Hauptversammlung vom 29. Mai 2005 beschlossen die anwesenden Mitglieder, den Verein aufzulösen.

1958 wurde der Verein gegründet um, gemäss Statuten, die damalige Sekundarschule moralisch und finanziell zu unterstützen, unbemittelten Schülern während der Schulzeit zu helfen oder ihre Weiterbildung zu finanzieren und die Kameradschaft unter den ehemaligen Schülern dieser Schule zu pflegen.

Diese Satzungen tönen heute, nach 47 Jahren, recht altmodisch und sind in diesem Sinne auch kaum mehr einzuhalten. Die Sek. in der alten Form (5 Jahre) gibt es gar nicht mehr. Die Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren so

sehr verändert, dass dieser Ehemaligenverein kaum noch Sinn macht.

Regelmässig haben aber die ungefähr 500 Mitglieder einen bescheidenen Beitrag bezahlt und alle zwei Jahre konnte so der Schule ein namhafter Betrag für kleine oder grössere Sonderwünsche entrichtet werden. Grosszügig wurde z.B. die ehemalige Schülerbibliothek gesponsert oder für Tausende von Franken konnten viele teure technische Geräte angeschafft werden. An das Heimatbuch Oberburg wurde ebenfalls ein Betrag von Fr. 12'000.– beigesteuert.

Der Lauf der Zeit und die gesellschaftlichen Veränderungen gingen auch an diesem Verein nicht spurlos vorüber. Das mangelnde Interesse und die fehlende Bereitschaft von Mitgliedern, im Vorstand ein Amt zu übernehmen, haben zum Entschluss geführt, den Verein aufzulösen. Die aufwendig eingerichtete Adresskartei von Margrit Conradin-Moser (Klassenzusammenkünfte, Todesfälle, etc.) wurde wenig benutzt, Aufwand und

Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Wenn 469 Einladungen verschickt werden und 45 Mitglieder an der Versammlung teilnehmen, so ist das mehr als bescheiden und eine Änderung gerechtfertigt.

Das Restvermögen von ca. Fr. 8'000.– wird gemäss Statuten der heutigen Schule Oberburg zur Verfügung gestellt und über die Verwendung wurde auch schon mit der Schulleitung verhandelt.

Einige Mitglieder mag dieser Entschluss wehmütig stimmen. Die Hauptversammlungen waren immer eine schöne Gelegenheit, in fröhlicher Runde Schulkollegen zu treffen und alte Erinnerungen aufleben zu lassen: «Weisch no denn? Bsinnsch di no?»

Allen Ehemaligen und ganz besonders dem letzten Vorstand sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Sie haben all die Jahre mit dem Geld und auch Zeit eine gute Sache unterstützt.

Die Präsidentin
Margrit Blättler

Liebe Ehemalige

Mit diesen Zeilen heisst es Abschied nehmen vom Ehemaligenverein. Für mich ist es aus zwei Gründen keine leichte Sache: Als Lehrer werden mir die vielen Begegnungen mit ehemaligen SchülerInnen unvergessen bleiben; sie brachten mir die frühere Zeit unserer Schule näher, führten zu vielen generationenübergreifenden Gesprächen.

Als zweites werden wir sicher auch die grosszügigen Spenden des Ehemaligenvereins vermissen. Gerade an diesen Geschenken zeigt sich auch der Wandel der Zeit. War es vor Jahren die Sekundarschulbibliothek, die von Ihnen unterstützt wurde, so ist das Abschiedsgeschenk heute ein Medienwagen mit Notebook und Beamer für die ganze Schule! Dazwischen liegen der erste Fernsehapparat, der erste Computer aber auch ein Expobesuch, der von den Ehemaligen finanziell unterstützt wurde.

Zum Abschied danke ich Ihnen für die grosszügige Unterstützung und hoffe, dass Sie unsere Schule auch ohne Ehemaligenverein in guten Gedanken behalten.

Für die Schulleitung
Ruedi Brenner

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bedienungszeiten Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen	geschlossen

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Donnerstagvormittag bedient!

Telefonnummern und Fax

Abteilung	TeL.Nr.	Abteilung	TeL.Nr.
AHV-Zweigstelle	034 420 12 20	Fundbüro	034 420 12 12
Anzeigerkontrolle	034 420 12 12	Sozialdienst	034 420 12 16
Arbeitsamt	034 420 12 12	Steuerbüro	034 420 12 13
Bausekretariat	034 420 12 14	Vormundschafts- und	
Einwohner- und		Fürsorgesekretariat	034 420 12 15
Fremdenkontrolle	034 420 12 12	Zentrale	034 420 12 12
Finanzverwaltung	034 420 12 13	Fax für alle Abteilungen	034 420 12 11



Nicht für den Heizofen gedacht: Zivilschutzangehörige binden 5 Meter lange und zwischen 30 und 50 cm dicke Wedelen. Diese Walzen aus totem Holz und austriebfähigen Weidenästen sind als sog. Uferfaschinen beliebtes und billiges Mittel zur Ufersicherung. Ihr Vorteil – sie schlagen aus und regenerieren sich selbst – ist gleichzeitig auch ihr Nachteil: Faschinen mit Weiden sind pflegeintensiv, da sie immer wieder zurückgeschnitten werden müssen. Was aber wiederum Material hergibt für neue Wedelen...

Aus dem Zivilschutz

Riesen-Wedelen

Vom 18. – 21. Oktober leisteten Zivilschutzangehörige aus Oberburg einmal mehr einen wichtigen Beitrag an Gewässerschutz und Verkehrssicherheit: Im Rahmen eines Wiederholungskurses wurden an verschiedenen Bachufern und an Böschungen Sträucher und Gehölz zurückgeschnitten und weiter verarbeitet. «Wir haben insgesamt 85 Wedelen abliefern können», erklärt Hans Schaffer von der Schwellenkorporation, der die Arbeit der Zivilschutzangehörigen wie gewohnt fach- und sachkundig begleitete. «Diese Wedelen, die je zwischen 80 und 120 kg wiegen und über 5 Meter lang sind, werden andernorts für Bachverbauungen und etwa an Autobahnböschungen wiederum genutzt.» Zu beachten war dabei laut Hans Schaffer eine gute Mischung von Weiden und anderem Gehölz wie zum Beispiel Haseln. «Die Weiden schlagen wieder aus und sorgen für eine gute Verankerung.»

Am 24. November wird die Versammlung der Einwohnergemeinde darüber befinden, ob die Aufgaben der Oberburger Zivilschutzorganisation an die Burgdorfer Zivilschutzstelle delegiert werden sollen. Arbeiten wie jene an unsern Gewäs-

sern wären gemäss Gemeinderat Martin Schwander aber auch danach möglich. «Burgdorf hat allein zuwenig Möglichkeiten, Wiederholungskurse mit derart sinnvollen Einsätzen zugunsten der Allgemeinheit zu verbinden», sagt der Präsident der Sicherheitskommission. «Gesuche wie jene der Schwellenkorporation werden deshalb weiterhin auf offene Ohren stossen, zumal das Gesetz solche Einsätze auch ausdrücklich vorsieht.»



Was im Luterbach, an der Krauchthalstrasse oder im Breitenwald abgeholzt wurde, wird zum Wedelen-Platz gebracht. Über 8 Tonnen Material wurde so transportiert und verarbeitet.



Kirchgemeinde Oberburg

Veranstaltung der Seniorenkommission der Kirchgemeinde Oberburg und des Gemeinnützigen Frauenvereins Oberburg für 2005 / 2006

Essen für SeniorInnen der Seniorenkommission im Kirchgemeindehaus:

4. Januar 2006, 1. Februar 2006, 1. März 2006,
5. April 2006, 3. Mai 2006, 7. Juni 2006, 5. Juli
2006, 2. August 2006, 6. September 2006,
4. Oktober 2006 und 1. November 2006

Seniorenweihnachtsfeier:

14. Dezember 2005 im Kirchgemeindehaus
8. Dezember 2006 Restaurant zur Tanne
13. Dezember 2006 in der Kirche / im Kirchgemeindegarten

Seniorenachmittage der Seniorenkommission im Kirchgemeindehaus:

17. Mai 2006 Singnachmittag
23. August 2006 Thema: offen

Seniorenreise / Seniorenferien der Seniorenkommission:

26. Juni bis Seniorenferien in Unter-
2. Juli 2006 wasser
20. September 2006 Seniorenreise Traverstal
(Jura)

Altersnachmittage des Gemeinnützigen Frauenvereins im Kirchgemeindehaus:

18. Januar, 8. Februar 2006, 8. März 2006,
25. Oktober 2006 und 22. November 2006





Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Altersnachmittage

Mittwoch, 23. November 2005

Nostalgiehörli Kirchberg – Gesang, Gschichtli & Gedichte

Mittwoch 18. Januar 2006

Aemmitaler Örgelifroue

Mittwoch, 8. Februar 2006

Lotto

Jeweils um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Oberburg

HG Steingrube-Zimmerberg

Grosses Lotto



Samstag, 26. November, 15.00 – 18.30 und 20.00 – 23.00 Uhr

Sonntag, 27. November, 14.30 – ca. 18.30 Uhr

Restaurant Steingrube, Oberburg



Freundlich laden ein: Familie Erika und Res Glauser und die Hornusser



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Zmorge

7. Dezember 2005; 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Oberburg

Landfrauenverein Oberburg



Adventsfeier

Freitag, 9. Dezember 2005, 13.30 Uhr,
im Kirchgemeindehaus

Alle Frauen sind dazu ganz herzlich eingeladen.
Die Flötengruppe Oberburg wird uns musikalisch auf die Adventszeit einstimmen
und Käthi Bracher liest eine heitere Geschichte vor.

Veranstaltungskalender

November 2005

23. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
26. **Juniorenabschlussfest** SAZ B.dorf
FC Blau-Weiss Oberburg
- 26./27. **Lotto** Steingrube
Hornusserg. Steingrube Zimmerberg
27. **Kirchgemeindeversammlung**
in der Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

Dezember 2005

2. **Weihnachtsturnier** offen
FC Blau-Weiss Oberburg
3. **Kirchenkonzert** Kirche
Musik Frohsinn Oberburg
7. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
10. **Weihnachtsfeier**
Jugendmusik Oberburg
14. **Seniorenweihnachtsfeier**
Kirche/Kirchg.haus
Jugendmusik Frohsinn Oberburg
24. **Christnachtgottesdienst** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

Januar 2006

18. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
20. **Jassmeisterschaft** Clubbeizli
FC Blau-Weiss Oberburg
22. **Hallenturnier D-Junioren** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

Februar 2006

8. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
11. **Hallenturnier 4./5. Liga** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
11. **Hallenturnier Senioren** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
12. **Hallenturnier 3./4. Liga** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
22. **Hauptversammlung** Steingrube
Gemeinnütziger Frauenverein
24. **Hauptversammlung VVO** Steingrube
Verkehrs- und Verschönerungsverein

März 2006

1. **Konzert** Aula
Trachtengruppe Oberburg
4. **Konzert** Mezwan
Trachtengruppe Oberburg
8. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
9. **Hauptversammlung** Steingrube
Landfrauenverein Oberburg
- 25./31. **Konzert u. Theater** Aula
Arbeiterchöre Oberburg

April 2006

- 1./5. **Konzert u. Theater** Aula
- 7./8. Arbeiterchöre Oberburg



H. R. aus B. verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheits-schädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages!



Eine Aktion der kantonalen Umweltfachstellen
info 031 311 8 111 · 08.30 – 12.00



SPITEX

Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Zentrum Burgdorf-Oberburg
Gesundheits- und Krankenpflege (GKP)
Hauspflege / Haushilfe (HP / HH)
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Betriebsleitung

Frau Erika Wüthrich-Rösch
Telefon 034 420 29 29, Fax 034 420 29 28

Sprechstunde

Montag – Freitag von 07.30 – 10.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Übrige Zeit Anrufbeantworter

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet wie folgt statt:

Mittwoch, 30. November inkl. Rohrmoos

- Bündel bitte nur mit festen Schnüren zusammenbinden
- kein Karton! > gehört in den Hauskehricht
- bitte Bündel am Sammeltag bis spätestens 9.00 Uhr bereitstellen.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Schule Oberburg

Rotkreuz-Fahrdienst

Neue Vermittlung ab 1. Dezember 2005:

079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr bedient.



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten November/Dezember

November: Mittwoch, 23.11. 13.30 – 16.30
Samstag, 26.11. 09.00 – 11.30

Dezember: Mittwoch, 14.12. 13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Th. Hofmann 034 422 69 80

Schluss **P**unkt

«Ehre, wem Ehre gebührt»

Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen

Zum zehnten Mal sollen am 15. Januar 2006 zwischen 10.00 Uhr und ca. 12.30 Uhr in der MEZWAN Oberburg natürliche und juristische Personen geehrt werden, welche im Namen Oberburg oder für Oberburg eine ausserordentliche Leistung vollbringen oder vollbracht haben und damit für die Gemeinde Oberburg besonders imagefördernd sind oder imagefördernd wirken. Der dritte Sonntag im Januar wird künftig für diese Ehrungen reserviert.

Hierbei gibt es folgende durch den Gemeinderat beschlossene Änderung:

- Die zu Ehrenden müssen nicht mehr zwingend in Oberburg ansässig sein, jedoch im Namen oder für die Gemeinde Oberburg eine aussergewöhnliche Leistung erbringen.

Nominationsvorschläge für das Kalenderjahr 2005 können bis 30.11.2005 schriftlich oder telefonisch und begründet bei Herrn Wiedmer, Sekretär der Kulturkommission, auf der Gemeindeverwaltung Oberburg eingereicht bzw. mitgeteilt werden.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär